

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Mission:Hire UG (haftungsbeschränkt)

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der **Mission:Hire UG (haftungsbeschränkt)** (nachfolgend „Mission:Hire“ oder „Auftragnehmer“) und ihren Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“) über Beratungsleistungen, Prozessoptimierung im Recruiting, Recruiting Process Outsourcing (RPO) sowie Personalvermittlungsleistungen. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung, sofern durch einzelvertragliche – mindestens in Textform- getroffene Absprache nichts anderes vereinbart wurde.

(2) Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn Mission:Hire ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

2. Vertragsgegenstand

(1) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, Rahmenvertrag, Leistungsnachweis oder einer schriftlichen Leistungsbeschreibung.

(2) Mission:Hire erbringt keine Rechts- oder Steuerberatung.

(3) Personalvermittlungsleistungen umfassen die Identifikation, Ansprache, Vorauswahl und Präsentation von passenden Kandidaten für vakante Positionen des Auftraggebers.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber stellt alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Zugänge und Ansprechpartner rechtzeitig bereit.

(2) Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung des Auftraggebers verlängern vereinbarte Leistungsfristen entsprechend.

(3) Der Auftraggeber garantiert die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben.

(4) Doppelbewerbungen bei Personalvermittlung: Hat sich ein dem Auftragnehmer benannter Kandidat bereits unabhängig von den Dienstleistungen des Auftragnehmers bei dem Auftraggeber beworben, ist dieser verpflichtet, den Auftragnehmer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt der Kandidatenunterlagen zu unterrichten. Der Auftraggeber kann den Auftragnehmer jedoch in Textform auffordern, auch hinsichtlich dieses Kandidaten weiterhin tätig zu sein. Kommt es in diesem Fall zu einem Vertragsabschluss zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten, verpflichtet sich der Auftraggeber,

das vereinbarte Honorar in vollem Umfang zu entrichten. Gleiches gilt entsprechend, wenn sich der Kandidat unabhängig von einer Tätigkeit des Auftragnehmers bei einem mit dem Auftraggeber rechtlich oder wirtschaftlich verbundenen Unternehmen beworben hat.

4. Leistungserbringung

- (1) Mission:Hire erbringt ihre Leistungen als Dienstvertrag im Sinne der §§ 611 ff. BGB, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Ein bestimmter Erfolg wird – außer bei erfolgsabhängigen Personalvermittlungen – nicht geschuldet.
- (2) Mission:Hire ist berechtigt, zur Leistungserbringung qualifizierte Subunternehmer einzusetzen.

5. Vergütung

- (1) Es gilt die im Angebot oder Vertrag vereinbarte Vergütung.
- (2) Beratungsleistungen und RPO-Leistungen werden in der Regel nach Zeitaufwand oder als monatliche Pauschale abgerechnet.
- (3) Personalvermittlungsleistungen werden üblicherweise erfolgsabhängig abgerechnet (Success Fee). Die Gebühr wird fällig mit Abschluss eines Arbeitsvertrags zwischen dem vorgeschlagenen Kandidaten und dem Auftraggeber oder einem mit ihm rechtlich oder wirtschaftlich verbundenen Unternehmen. Dies gilt für alle Kandidaten, die innerhalb der letzten 12 Monate vor Einstellung vom Auftragnehmer vorgeschlagen wurden.
- (4) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (5) Sonstige Kosten bei Personalvermittlung: Nach vorheriger schriftlicher Absprache in Textform mit dem Auftraggeber werden alle anfallenden Kosten für Stellenanzeigen, Vorstellungskosten des Kandidaten, sowie Spesen des Personalberaters gesondert in Rechnung gestellt. Fahrtkosten und Auslagen der Kandidaten für Bewerbungsgespräche für eine Position beim Auftraggeber werden dem Kandidaten nach Vorlage der Belege gemäß gesetzlicher Bestimmungen durch den Auftraggeber erstattet. Die Administrations- und Kommunikationskosten sind im Gesamthonorar enthalten.

6. Zahlungsbedingungen

- (1) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- (2) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß §§ 286, 288

BGB.

(3) Mission:Hire kann bei Zahlungsverzug Leistungen zurückhalten.

7. Gewährleistung und Mängel

(1) Mission:Hire schuldet ausschließlich die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen.

(2) Bei Personalvermittlung schuldet Mission:Hire weder das Zustandekommen eines Arbeitsvertrags noch die Eignung oder spätere Leistung des vermittelten Kandidaten.

8. Haftungsausschluss

(1) Mission:Hire haftet für Schäden des Auftraggebers nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Mission:Hire nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“), jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

(3) Die Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(4) Die Haftung wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt unberührt (§ 309 Nr. 7 BGB).

9. Geheimhaltung & Datenschutz

(1) Beide Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln.

(2) Mission:Hire verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der DSGVO und des BDSG. Eine entsprechende Datenschutzerklärung wird gesondert bereitgestellt.

(3) Der Auftraggeber ist selbst für die datenschutzkonforme Weiterverarbeitung der durch Mission:Hire bereitgestellten Kandidatenprofile verantwortlich.

(4) Besonders bei Personalvermittlung: Die Ansprache eines qualifizierten Bewerberpotenzials erfordert eine absolut vertrauliche Behandlung der Bewerbungsunterlagen, wobei eventuelle Sperrvermerke berücksichtigt werden müssen. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen übernimmt der Auftragnehmer die ordnungsgemäße Verwaltung der Bewerbungsunterlagen und hält diese für den Auftraggeber bis zur Entscheidung zur Verfügung. Nach Abschluss des Auftrages gehen alle beim Auftraggeber vorliegenden Bewerbungsunterlagen an den Auftragnehmer zurück. Das Einholen von Referenzen, Auskünften und Gutachten darf nur im Einverständnis mit dem Bewerber erfolgen.

10. Rechte an Arbeitsergebnissen

- (1) Der Auftraggeber erhält ein einfaches Nutzungsrecht an Arbeitsergebnissen, sofern vertraglich nicht anders geregelt.
- (2) Mission:Hire behält sämtliche Rechte an Methoden, Tools, Know-how und Vorlagen.

11. Verbot der Direktansprache

- (1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit und 12 Monate danach keine Mitarbeiter von Mission:Hire abzuwerben.
- (2) Bei Verstoß wird eine Vertragsstrafe in angemessener Höhe fällig.

12. Kündigung

- (1) Beratungs- und RPO-Verträge können mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden, sofern im Vertrag nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

13. Anwendbares Recht und Vertragsgegenstand

Gerichtsstand ist Fürth. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Gerichtsstand für Kaufleute ist der Sitz der Mission:Hire UG (haftungsbeschränkt).

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon

die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Mission:Hire UG (haftungsbeschränkt) / Stand 01.10.2025

*Es wird zur besseren Lesbarkeit im Text nur die männliche Sprachform verwandt. Der Text gilt unter Berücksichtigung des AGG für alle Geschlechter.